

459.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über den Antrag der Abgeordneten Koch und Genossen, die Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte, Arbeiter und Ruhestandsempfänger betreffend, und über die hierzu eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 2. Juli 1917.

(Antrag Nr. 384, Berichte der II. Kammer.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 73 S. 2121.)

— Druck-Pet. Nr. 33, 37, 43, 44, 48, 55. —

Der am 30. April 1917 eingegangene Antrag Koch und Genossen ist in der zweiten Kammer in der Sitzung vom 10. Mai 1917 beraten und der Finanzdeputation A zur weiteren Beratung überwiesen worden. Hier gelangte er in den Sitzungen vom 6., 7., 11., 20. und 27. Juni zur Verhandlung. An den beiden ersten Sitzungen nahmen als Vertreter der königlichen Staatsregierung die Geheimen Räte Just, Dr. Hedrich und Dr. Otto vom Finanzministerium, Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Schmalz und Geheimer Regierungsrat Thiele vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Koch vom Ministerium des Innern teil.

Der Antrag lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sofort eine Vorlage einzubringen, nach der

1. den sächsischen Staatsbeamten und den Lehrern Teuerungszulagen in gleicher Höhe zu gewähren sind, wie den vom Reiche und in Preußen angestellten Beamten;
2. die Bezüge der diätarisch Beschäftigten und der Staatsarbeiter entsprechend zu erhöhen sind;
3. den bedürftigen Pensionären laufende Kriegsbeihilfen zu gewähren sind;
4. vor Abschluß von Lieferungsverträgen des Staates mit Privatfirmen geprüft wird, ob den Angestellten und Arbeitern der Firma eine auskömmliche Zulage bewilligt ist.

Zu dem gleichen Gegenstande sind die in der Anlage I verzeichneten Petitionen eingegangen. Sie sind mit dem Antrage zusammen in der Deputation beraten worden. Zwei weitere Petitionen, nämlich die des Vereinsverbands akademisch gebildeter Lehrer Sachsens, die Städte mit nichtstaatlichen höheren Schulen dazu zu verpflichten, ihren höheren Lehrern mit Rückwirkung vom 1. Mai 1917 ab dieselben Teuerungszulagen zu zahlen, wie sie die staatlichen höheren Lehrer beziehen, und hierzu Staatszuschüsse zu gewähren, sowie die des Lehrers Arno Pretig in Leipzig-Reudnitz und 20 Genossen,